

Zu Tacitus.

Ann. 14, 54: Superest tibi robur et tot per annos visum fastigii regimen possumus seniores amici quietem respondere. Hier ist zunächst festzuhalten, dass nicht nach regimen, sondern nach robur zu interpungiren ist, da schwer eine Erklärung für superest regimen zu finden sein möchte. Im unmittelbaren Zusammenhang damit steht, dass das handschriftliche quietem respondere nicht in quietem reposcere, sondern in das auch paläographisch wahrscheinlichere quiete reponere geändert werden muss. Der Sinn ist demnach jedenfalls: du hast noch Kraft im Ueberfluss; wir Aelteren können die lange getragene Bürde ablegen, so dass die Worte et tot — reponere in superest tibi robur ihre Begründung und Erklärung finden. Uebrig ist jetzt noch das verderbte visum. Wenn dies durch perspectum erklärt wird, so ist einfach zu sagen, dass 'gesehen' nicht soviel wie 'kennen gelernt' ist; ausserdem würde selbst diese Erklärung nur zu der Interpunction nach regimen passen; mit der anderen richtigen Auffassung der ganzen Stelle wird sie von selbst hinfällig. Nach allem diesem glaube ich das Richtige getroffen zu haben, wenn ich schreibe: Superest tibi robur, et tot per annos [di]visum fastigii regimen possumus seniores amici quiete reponere. So viele Jahre haben die älteren Freunde des Fürsten die Lenkung des Staates mit ihm getheilt, jetzt können sie dieselbe ihm ruhig allein überlassen.

Schulpforte.

H. A. Koch.